INTER Versicherungsgruppe * [redacted]
1200[redacted] AVK ** E

INTER Krankenversicherung AG

INTER Vertriebs- und Kundenservice
Telefon 0621 427-3015

Herrn
[redacted]

26.10.2026

Ihre Reisekrankenversicherung K 137.[redacted] endet zum 31.12.2026

Sehr geehrter Herr [redacted],

seit 2014 vertrauen Sie bei Ihrer Reisekrankenversicherung auf die INTER.
Dafür bedanken wir uns herzlich.

In den vergangenen Jahren sind die Gesundheitskosten stark gestiegen. Deshalb können wir Ihre Reisekrankenversicherung nicht mehr zu den bisherigen Konditionen fortführen.

Für Sie ist wichtig, dass Sie auch künftig auf Reisen gut abgesichert sind. Deshalb bieten wir Ihnen eine neue Reisekrankenversicherung mit modernen Leistungen zu aktuellen Konditionen an.

Was bedeutet das für Sie?

1. Ihre Reisekrankenversicherung kündigen wir hiermit ordentlich zum 31.12.2026. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der Versicherungsschutz selbstverständlich unverändert bestehen.
2. Wenn Sie auch künftig im Krankheitsfall auf Reisen umfassend abgesichert sein möchten, können Sie ganz einfach unter www.inter.de/reiseschutz-neu einen neuen Vertrag abschließen.

Wichtige Informationen sowie Antworten auf häufige Fragen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Wir würden uns freuen, Sie auch weiterhin als Kunde der INTER begleiten zu dürfen.

www.inter.de/reiseschutz-neu

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
INTER Krankenversicherung AG

Wichtige Informationen sowie Antworten auf häufige Fragen zur Kündigung Ihrer Auslandsreisekrankenversicherung

Das Wichtigste kurz und knapp

- Der Versicherungsschutz für alle versicherten Personen endet zum 31.12.2026.
- Eine Umstellung oder Fortführung des bisherigen Vertrages ist nicht möglich.
- Wenn Sie auch weiterhin eine Auslandsreisekrankenversicherung der INTER wünschen, können Sie einen neuen Vertrag online auf unserer Webseite abschließen. Der neue Tarif bietet viele Vorteile.
- Wichtig: Der Abschluss eines neuen Vertrages muss vor Antritt einer Reise erfolgen.
- Beginnt Ihre Reise noch 2026 und endet erst 2027, schließen Sie den neuen Vertrag bereits vor Reiseantritt ab und wählen Sie den 01.01.2027 als Versicherungsbeginn.
- Auf der Webseite www.inter.de/reiseschutz-neu haben wir Ihnen alle Informationen zu der Auslandsreisekrankenversicherung zusammengestellt.
- Den Online-Abschluss können Sie dort per Klick auf den Button „online berechnen" starten.

Fragen und Antworten für Sie zusammengestellt

Warum endet meine Auslandsreisekrankenversicherung?

Als Ihr Vertrag abgeschlossen wurde, waren die Kosten für medizinische Behandlungen deutlich niedriger als heute. In den vergangenen Jahren sind diese Kosten kontinuierlich gestiegen.

Deshalb können wir Ihren Vertrag heute nicht mehr zu den bisherigen Bedingungen fortführen. Aus diesem Grund kündigen wir Ihren Vertrag.

Bedeutet das, dass der Versicherungsschutz sofort endet?

Nein. Der Versicherungsschutz besteht bis zum 31.12.2026 fort. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die bisherigen vertraglichen Vereinbarungen.

Kann ich gegen die Kündigung Widerspruch einlegen?

Nein, ein Widerspruch ist nicht möglich. Es handelt sich um eine ordentliche Kündigung gemäß der allgemeinen Versicherungsbedingungen. Dort ist in § 2 „Abschluss und Ende des Versicherungsvertrages" geregelt, dass der betroffene Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende gekündigt werden kann.

Wirkt sich die Kündigung auch auf andere Personen aus?

Ja, sofern in Ihrem Vertrag auch weitere Personen mitversichert sind. Da der vollständige Vertrag gekündigt wird, endet der Versicherungsschutz für alle versicherten Personen mit Ablauf des 31.12.2026. Bitte informieren Sie in Ihrem Vertrag mitversicherte Personen frühzeitig über das Ende des Versicherungsschutzes.

Was passiert mit der Beitragszahlung? Muss ich etwas unternehmen?

Wenn Ihr Beitrag im Rahmen des Lastschriftverfahrens (auch SEPA-Mandat genannt) von uns automatisch eingezogen wurde, müssen Sie nichts weiter unternehmen. Wir stellen dieses ein und buchen nicht mehr ab.

Wenn der fällige Beitrag von Ihnen oder anderen Personen an uns überwiesen wurde, beispielsweise durch einen eigenen Dauerauftrag, ist eine weitere Zahlung nach dem 31.12.2026 natürlich nicht mehr nötig. Bitte stoppen Sie diese Zahlungen.

Die Beitragszahlungspflicht endet ebenso wie der Vertrag zum 31.12.2026.

Was muss ich tun, wenn jemand anderes meinen Beitrag bezahlt?

Bitte informieren Sie diese Person über die Kündigung des Vertrages, damit die Zahlung des Beitrages eingestellt wird.

Was passiert, wenn der Beitrag nächstes Jahr doch an die INTER überwiesen wird?

Sollten wir zu Ihrem gekündigten Vertrag einen Geldeingang erhalten, werden wir diesen selbstverständlich ohne Berechnung einer Gebühr zurück überweisen.

Kann mein bisheriger Vertrag weitergeführt oder umgestellt werden?
Erfolgt eine automatische Umstellung?

Nein. Eine Fortführung des bisherigen Vertrags oder eine Umstellung ist nicht möglich. Ihr Vertrag endet zum 31.12.2026. Wenn Sie weiterhin eine Reisekrankenversicherung der INTER wünschen, können Sie einen neuen Vertrag online auf unserer Webseite abschließen.

Wie kann ich eine neue Auslandsreisekrankenversicherung abschließen?

Sie können einen neuen Vertrag online abschließen. Auf der Webseite www.inter.de/reiseschutz-neu haben wir Ihnen alle Informationen zusammengestellt.

Über den Button „online berechnen" können Sie den Online-Abschluss starten.

Was bietet mir die neue Auslandsreisekrankenversicherung?

Der neue Vertrag bietet Ihnen zum Beispiel Versicherungsschutz für Reisen von bis zu 56 Tagen. In Ihrem bisherigen Vertrag sind es 45 Tage. Auch die Leistungen für Such-, Rettungs- und Bergungskosten sind höher: Sie betragen bis zu 10.000 Euro statt bisher 1.500 Euro. Alle Vorteile finden Sie auf der Webseite www.inter.de/reiseschutz-neu.

Bis wann sollte ich einen neuen Vertrag abschließen?
Was muss ich dabei beachten?

Der neue Vertrag muss vor Antritt einer Reise, für die Versicherungsschutz bestehen soll, abgeschlossen werden. Im Online-Abschluss wählen Sie den gewünschten Versicherungsbeginn.

Wenn Sie im direkten Anschluss an den gekündigten Vertrag eine neue Auslandsreisekrankenversicherung wünschen, nutzen Sie den Online-Abschluss noch vor dem 31.12.2026 und wählen Sie als Versicherungsbeginn den 01.01.2027.

Wichtig:
Wenn Sie oder eine andere versicherte Person eine Reise planen, die im Jahr 2026 beginnt, aber erst im Jahr 2027 endet, muss der neue Vertrag noch vor Antritt der Reise abgeschlossen werden. Wählen Sie als Versicherungsbeginn den 01.01.2027. So kann der Versicherungsschutz nahtlos an Ihren bisherigen Vertrag anschließen.

Was passiert, wenn ich keinen neuen Vertrag abschließe?

Der Versicherungsschutz aus Ihrem bisherigen Vertrag endet für alle versicherten Personen mit Ablauf des 31.12.2026 und es besteht anschließend kein Versicherungsschutz mehr aus diesem Vertrag.

Dies gilt auch dann, wenn eine Reise bereits im Jahr 2026 angetreten wird, aber erst im Jahr 2027 endet. Ein Erstattungsanspruch besteht nur für solche versicherten Leistungen, die bis zum 31.12.2026 in Anspruch genommen wurden.

Um nahtlosen Versicherungsschutz zu erhalten, empfehlen wir Ihnen einen neuen Vertrag bei uns vor Antritt der Reise mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2027 abzuschließen.

Gelten für den neuen Vertrag dieselben Bedingungen wie bisher?

Nein, für den Neuabschluss gelten die zum jeweiligen Zeitpunkt des Abschlusses gültigen Bedingungen. Auf der Webseite www.inter.de/reiseschutz-neu haben wir Ihnen alle Informationen zusammengestellt. Der neue Tarif bietet viele Vorteile, die Sie dort aufgeführt finden.

Auf der Seite können Sie den Online-Abschluss über den Button „online berechnen“ starten. Vor Vertragsabschluss werden Ihnen die gültigen Bedingungen sowie der Gesamtbeitrag angezeigt. Die Bedingungen und Unterlagen können Sie sich per E-Mail zusenden lassen oder direkt speichern.

Wie viel muss ich für eine neue Auslandsreisekrankenversicherung der INTER bezahlen?

Der Reiseschutz für eine einzelne Person bis 65 Jahre kostet 15 € pro Jahr, ab 66 Jahre 46,20 € pro Jahr. Der Reiseschutz für eine Familie (in häuslicher Gemeinschaft lebend) beginnt bei 43,20 € pro Jahr, solange die versicherten Eltern unter 65 Jahre sind.

Eine Übersicht über alle Beiträge finden Sie in unserem Online-Abschluss, den Sie über die Webseite www.inter.de/reiseschutz-neu mit Klick auf den Button „online berechnen“ starten können.

Wenn Sie den Online-Abschluss durchführen, bekommen Sie am Ende immer den Gesamtbeitrag angezeigt, bevor Sie den Versicherungsvertrag endgültig abschließen.